



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des  
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde  
am 17.09.2020, 18:00 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 18.06.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
  - 9.1. **Anfrage:** AF/0055/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE  
**Sachstand Sicherheitskonzept**
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 11.1. **Vorlage:** BV/0242/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Satzung der Stadt Eberswalde über die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung)**

- 11.2. **Vorlage:** BV/0248/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus  
**Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unter-  
haltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der  
beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)**
- 11.3. **Vorlage:** BV/0267/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe &  
Integration  
**Richtlinie zur Gewährung des Bernauer und Eberswalder Stadtpasses**
- 11.4. **Vorlage:** BV/0253/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Rückbaumaßnahmen für die  
Brandenburger Allee 15 - 21**
- 11.5. **Vorlage:** BV/0251/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus  
**Beschlussvorlage zur Förderung des Einbaus eines Wasserrades in der Zainham-  
mERMühle zur Erzeugung von Elektroenergie durch den Verein „Die Mühle e.V.“**
- 11.6. **Vorlage:** BV/0258/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Ausbau der Frankfurter Allee,  
Straßenbau und Regenentwässerung**
- 11.7. **Vorlage:** BV/0261/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus  
**Beschlussvorlage zur Anschaffung einer Neubestuhlung für die Stadthalle**
- 11.8. **Vorlage:** BV/0265/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Ergänzung des Stadtinformationssystems durch einen Touristischen Infopunkt**
- 11.9. **Vorlage:** BV/0266/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen  
Stadtentwicklungspolitik**

11.10. **Vorlage: BV/0269/2020 Einreicher/  
zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt  
Vergabe nach UVgO Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde inklusive  
nachgeordneter Einrichtungen mit Druckerpatronen und Toner**

**TOP 1:  
Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 10. Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr.

**TOP 2:  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

**TOP 3:  
Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung  
des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 18.06.2020**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**TOP 4:  
Feststellung der Tagesordnung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte im Nachgang der ASWU-Sitzung am 08.09.2020 schriftlich mit, dass sie die Beschlussvorlagen BV/0266/2020 „Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik“ und BV/0265/2020 „Ergänzung des Stadtinformationssystems durch einen Touristischen Infopunkt“ zurückzieht.

Somit reduziert sich die Tagesordnung um diese beiden Beschlussvorlagen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5:**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Herr Herrmann gratuliert Herrn Landmann nachträglich zum Geburtstag.

## **TOP 6:**

### **Einwohnerfragestunde**

Wortbeiträge werden nicht vorgetragen.

## **TOP 7:**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 7.1 Herr Prof. Dr. König:

- teilt im Auftrag von Herrn Berendt mit, dass bei der Ausfertigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Fehler beim Eintragen im System entstanden ist; die fehlerhafte Eintragung ist im Zuge der Eingabe der Änderungsanträge am 18.12.2020 erfolgt; der Beschluss wurde richtig gefasst und der Beschlusstext ist korrekt; der Fehler ist in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unter den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Sachkonto 688100) innerhalb der Produktgruppe 54.10 „Gemeindestraßen, Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen“ aufgetreten; es wurde eine Einzahlung in Höhe von 595.597 € zuviel eingeplant; bei den 595.597 € handelt es sich um die Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge vom Land, welche in gleicher Höhe als Rückerstattung von der Stadt Eberswalde an die Eigentümer als Minuseinzahlungen aus dem gleichen Einzahlungskonto ausgezahlt werden; diese Verfahrensweise ist so vom Statistikamt gewünscht; da es sich um einen durchlaufenden Posten im Einzahlungskonto handelt, sollten die Einzahlungen nicht in den Planansatz aufgenommen werden, weil sich die Minuseinzahlung im Plan nicht darstellen lassen; der Ausfertigungsfehler wird durch eine korrekte Neuausfertigung der Haushaltssatzung sowie eine erneute Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage geheilt; diese Vorgehensweise wurde mit dem Rechtsamt der Stadtverwaltung sowie mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim abgestimmt

## **TOP 8:**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9:**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

### **TOP 9.1:**

**Anfrage:** AF/0055/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE

#### **Sachstand Sicherheitskonzept**

Herr Prof. Dr. König merkt an, dass die unter Punkt 1 der Anfrage aufgeführten Aspekte eng miteinander zusammenhängen. Er teilt mit, dass das Sicherheitskonzept im Februar 2020 in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Barnim besprochen und erörtert wurde. Im Ergebnis hat man sich dazu verständigt, eine höhere Bestreifung durchzuführen. So wurden insgesamt bis August 2020 an 18 Tagen gemeinsame Termine und Aktionen durchgeführt. Ein Vorgang dieser gemeinsamen Zusammenarbeit waren Verkehrskontrollen, über die gestern durch die Polizeiinspektion Barnim in einer Pressemitteilung informiert wurde. Ihm ist bewusst, dass 18 gemeinsame Projekte nicht viel erscheinen, er weist aber darauf hin, dass seit März 2020, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, ein Amtshilfeersuchen des Landkreises Barnim zur Durchsetzung der neuen Covid-19 Bestimmungen vorlag, dass vorerst prioritär zu behandeln war und somit von März 2020 bis einschließlich Mai 2020 wenig gemeinsame Aktionen mit der Polizei erfolgen konnten. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Zusammenarbeit, die auch von den Schwerpunktsetzungen und personellen Ressourcen der Polizei abhängt, zufriedenstellend verläuft. Hinsichtlich der verwaltungsinternen Zusammenarbeit teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass u. a. gemeinsame Bestreifungen mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführt wurden und beide Seiten eine angenehmere und bessere Zusammenarbeit bestätigten. Das gilt auch bei Veranstaltungen, bei denen nun das Ordnungsamt mehr Präsenz zeigt und mehr Augenmerk auf die Einhaltung der Sicherheitskonzepte legt. Bezogen auf die Stärkung der Präsenz und die Wahrnehmung im öffentlichen Raum ist – auch im Ergebnis der diesjährigen Einwohnerversammlungen – festzustellen, dass die Bevölkerung diese als positiv bewertet und auch entsprechend wahrnimmt. So wurde zu einer Einwohnerversammlung die Frage gestellt, wann das städtische Ordnungsamt wieder mehr Kontrollen im Einzelhandel und im Busverkehr durchführt. Darauf bezogen teilt er mit, dass solche Kontrollen im Rahmen des Amtshilfeersuchens des Landkreises Barnim stattgefunden haben, dies aber nicht in die originäre Zuständigkeit des städtischen Ordnungsamtes fällt. In Beantwortung der Frage 2 der Anfrage teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass positive Entwicklungen mit der Einführung des Maßnahmenkataloges zu verzeichnen sind.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass mit der Anfrage angeregt wurde, das Sicherheitskonzept als Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss aufzunehmen und ist der Ansicht, dass dieser Sachverhalt im hierfür zuständigen Ausschuss weiter behandelt werden sollte. Er teilt mit, dass er hierzu den zuständigen Ausschussvorsitzenden kontaktieren wird.

## 9.2 Herr Walter:

- teilt mit, dass er der Presse entnehmen musste, dass der letzte Standort in Eberswalde, der noch im Flächentarifvertrag der IG Metall Ostbrandenburg ist — thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH — und damit auch gute Löhne in Eberswalde sichert, kurz vor der Werksschließung steht; er kündigt an, dass aus diesem Grund die Fraktionen DIE LINKE. und SPD I BFE eine Resolution planen, die in Form eines Eilantrages in die kommende Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 24.09.2020 eingebracht wird, um deutlich zu machen, dass die Stadtverordneten und auch die Stadt Eberswalde für den Unternehmenserhalt kämpfen wollen; des Weiteren drückt er seine Verwunderung dahingehend aus, dass er der Presse entnehmen konnte, dass die Stadtverwaltung Eberswalde bereits seit längerem Kenntnis über die Schließungspläne hatte und bereits an die Geschäftsführung die Signale gesendet hat, dass man sich um Ersatzarbeitsplätze für die Beschäftigten kümmern würde; er hätte sich an dieser Stelle gewünscht, dass der erste Satz aus der Stadtverwaltung gewesen wäre, dass man die Schließungspläne kritisch sieht, dass man sich mit dem Betriebsrat zusammensetzt und deutlich macht, dass man den Rücken der Beschäftigten stärken will; er führt aus, dass es sich hierbei um harte innerbetriebliche Auseinandersetzungen handelt und dies nicht das erste Beispiel wäre, dass auch nach klaren Ansagen einer Unternehmensschließung ein Unternehmensstandort im gemeinsamen Agieren von Belegschaft, Stadt, Stadtgesellschaften und Politik erhalten werden kann; weiterhin teilt Herr Walter mit, dass er aus Gesprächen mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft erfahren hat, dass es schon seit einigen Wochen Vorschläge gibt, den Standort so umzubauen, dass er wieder erfolgreich sein kann und deshalb würde er sich wünschen, dass es hier einen Strategiewechsel gibt oder zumindest ein Schwerpunkt darauf gelegt wird; aus diesem Grund bittet er die Verwaltung klarzustellen bzw. kurz zu berichten, welche Gespräche wann wie gelaufen sind, wie der Kontakt mit dem Betriebsrat ist, ob es Kontakt mit ihm gibt und wie das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung geplant ist; des Weiteren führt er aus, dass ihm bewusst ist, dass die Schließung in der Stadtverwaltung keine Begeisterung ausgelöst hat und weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Beteiligung an den Schließungsplänen unterstellt

Herr Boginski teilt mit, dass die Verwaltung im ständigen Austausch sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit dem Betriebsrat der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH steht. Er macht deutlich, dass erstes Ziel der Verwaltung war, Möglichkeiten auszuloten, inwieweit für die Betriebsangehörigen am Standort Eberswalde vernünftige Lösungen gefunden werden können. Er wird den angekündigten Eilantrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD I BFE mit unterschreiben.

Herr Boginski macht deutlich, dass jeder Arbeitsplatz, der in Eberswalde verloren geht, ein Arbeitsplatz zu viel ist.

Nichtsdestotrotz hat er aus den Erfahrungen mit dem VEB Walzwerk Finow und dem Deutsche Bahn Werk Eberswalde gelernt, dass es viel wichtiger ist, hinter den Kulissen zu agieren.

Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung in diversen Gesprächen und er denkt bzw. hofft, das eine oder andere für die Betriebsangehörigen bewegen zu können. Dazu gehört auch der Druck auf die Geschäftsführung, was überwiegend in der Zuständigkeit der Gewerkschaft und den Politikern in der Stadt Eberswalde liegt.

Herr Prof. Dr. König führt aus, dass die Stadtverwaltung Eberswalde über die Information der Schließung der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH sehr bestürzt war und auch deutlich gemacht hat, dass sie die angekündigte Unternehmensschließung nicht gut findet. Nichtsdestotrotz wurde pragmatisch überlegt, welche Möglichkeiten bestehen. Darüber hinaus teilt er mit, dass die vom Geschäftsführer vorgebrachten Gründe für die Schließung des Eberswalder Werkes aus ökonomischer Sicht plausibel und nachvollziehbar erscheinen, ohne Einsichtsmöglichkeit in die hierfür notwendigen Unterlagen zu haben. Konkrete Informationen hierzu könnte der Betriebsrat erhalten. Aufgabe der Stadt Eberswalde ist es nun, Möglichkeiten zu finden, um die Arbeitsplätze am Standort Eberswalde zu sichern. In den Gesprächen – an denen er teilgenommen hat – wurde u. a. auch die Wirtschaftlichkeit des Standortes dargelegt und seines Erachtens war zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung im Vorstand bereits getroffen worden. Aus diesem Grund stand für ihn fest, dass er vor Ort Lösungen für die Beschäftigten finden muss, so dass z. B. die Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können und Beschäftigte nicht gezwungen werden, weit weg von ihrem Wohnort arbeiten zu müssen. Daraus lässt sich die Aufgabe ableiten, Alternativen zu offerieren und wie er es im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 15.09.2020 dargelegt hat, befürwortet die Geschäftsführung diesen Weg, weil die Beschäftigten gute qualitätsvolle Arbeit leisten und nicht der Beweggrund für die bevorstehende Schließung sind. Aus diesem Grund nimmt Herr Prof. Dr. König Kontakt mit Firmen auf, bei denen er weiß, dass diese gute Fachkräfte suchen. Diese Adressen hat er nun weitergegeben und ihm wurde von der Geschäftsführung signalisiert, dass zu diesen Kontakt aufgenommen wird, um über Möglichkeiten zur Übernahme von Beschäftigten zu sprechen. Gleichwohl hat er Kontakt mit dem Betriebsrat aufgenommen und die ihm bekannte Sachlage dargelegt, weil am Folgetag der Wirtschaftsausschuss tagt, wo alle Betriebsräte und Werkleitungen der einzelnen Standorte zusammenkommen und die Sachlage eingehend diskutieren. Alle Beteiligten haben sich dazu verständigt, im engen Kontakt zu bleiben und den Informationsaustausch zu forcieren, um schnell und lösungsorientiert arbeiten zu können. Er informiert, dass weitere Gespräche mit der IG Metall Ostbrandenburg stattfinden werden und dass ebenfalls Informationen aus dem Wirtschaftsausschuss folgen werden.

Herr Walter merkt an, dass er den Wortmeldungen entnimmt, dass wir – Stadtverwaltung und Stadtverordnete – gemeinsam für den Erhalt des Standortes kämpfen. Des Weiteren führt er aus, dass eine Geschäftsführung, die seit Jahren nicht mehr in den Standort investiert hat, obwohl es verschiedene Überlegungen und Konzepte gab, Investitionen geplant aber dann nicht durchgeführt hat, die Stadt Eberswalde irgendwann vor strukturpolitische Probleme stellt. Auch die Stadtverwaltung sagt immer wieder, dass wir Menschen brauchen, die gute Einkommen und die damit verbundene Einkommensteuer entrichten und genau die Beschäftigten von thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH sind solche Menschen, die in Eberswalde benötigt werden. Er merkt an, dass er eine andere Strategie für die Öffentlichkeit gewählt und er sich gewünscht hätte, dass im ersten Schritt öffentlich eine differenziertere oder andere Positionierung der Stadtverwaltung Eberswalde erfolgt wäre.

Herr Boginski macht deutlich, dass für die Struktur der Metallindustrie in der Stadt Eberswalde ein ganz entscheidender Standort das Deutsche Bahn Werk Eberswalde war. Dies war ein Staatsunternehmen und wir haben Bundestagsabgeordnete, die in den Regierungsparteien drin waren. Er stellt bewusst heraus, wer dort an aller erster Stelle stand und dort gekämpft hat. Seines Erachtens

hat sich die Stadtverwaltung immer sehr intensiv für den Erhalt jedes einzelnen Arbeitsplatzes in der Stadt Eberswalde eingesetzt und es wurde immer genau ausgelotet, welcher Weg der richtige ist. Er versichert, dass er sich für den Erhalt dieses Standortes, einsetzt, um für diese Menschen eine Perspektive zu schaffen.

Herr Landmann bezieht sich auf das Finden von Alternativen für die Beschäftigten vor Ort und fragt, ob er es richtig versteht, dass selbst, wenn es nicht gelingen sollte, die thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH zu einer Änderung ihrer Entscheidung zu bewegen, es die Stadtverwaltung in Erwägung ziehen würde – mit welchen Mitteln auch immer – eine Umstrukturierung bzw. Neustrukturierung an diesem Standort mit in Augenschein zu nehmen. Darüber sollte seines Erachtens auch mit der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH die wahrscheinlich Eigentümer der Liegenschaft ist, gesprochen werden und wenn es ggf. zu solchen Ideen kommt, wäre es auch denkbar, sich um Unterstützung bei Bund und Land zu bemühen. Er fragt, ob dies in den Gesprächen bereits thematisiert wurde.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass ein solcher Vorschlag noch nicht in den Konversationen gefallen ist. Dies ist aber ein Punkt, der in den Gesprächen mit der IG Metall Ostdeutschland zu erörtern ist, wie mit einer Auffanggesellschaft an diesem Standort umzugehen wäre. Falls es dazu kommt, dass die Stadtverwaltung eine solche Information hat, wird die Verwaltung ausloten, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen und welche Rolle dann durch die Stadtverwaltung zu übernehmen wäre. Die Rolle, die momentan vorherrscht, welche die Verwaltung auch gerne beibehalten würde und richtiger Weise ausfüllt, ist, sich Gedanken zu machen, welche Perspektiven geschaffen werden könnten. Sollte sich herausstellen, dass alle Möglichkeiten nicht funktionieren, besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, Kontakte in andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Herr Jede teilt ergänzend zu den gemachten Ausführungen mit, dass seines Erachtens die Option besteht, dass problematische Verfahren mit den Schwerlasttransporten zu erleichtern. Durch ein Gespräch mit der Belegschaft hat er erfahren, dass es dabei eine Menge Probleme gibt und dieses Verfahren sehr kompliziert sei. Er führt aus, dass diese Kritik bereits seit ca. fünf bis sechs Jahren besteht und es nun als Stadt Eberswalde und als Landkreis Barnim an der Zeit ist, Lösungen herbeizuführen.

Herr Grohs teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Eilantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion SPD I BFE anschließen wird.

Herr Landmann fragt, ob Gründe für die Schließung dieses Standortes mit Standortnachteilen verbunden sind, wie z. B. Probleme bei der Infrastruktur, die durch die Stadtverwaltung beeinflussbar gewesen wären.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass allgemein die Kostenstruktur im Vergleich zum Wettbewerb gesehen wird und dabei nicht dezidiert wird, welcher Kostenanteil auf Infrastruktur o. Ä. fällt. In der Summe sind es die Kosten bzw. Preise auf dem Weltmarkt, die sich nicht gut miteinander verhalten haben. Zusammenfassend kann man sagen, dass sowohl der Standort als auch die Mitarbeiter aus Sicht der Unternehmensleitung gut waren. Es sind andere Faktoren, die das Unternehmen zur Schließung des Standortes veranlassen.

- informiert, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, dass die ersten Corona-Soforthilfen für die Kommunen ausgezahlt wurden; aus diesem Grund bittet er die Verwaltung – spätestens bis zur StVV am 24.09.2020 – mitzuteilen, welche Zahlungen die Stadt Eberswalde erhalten hat

Herrn Prof Dr. König teilt mit, dass eine erste Tranchenzahlung bereits erfolgt ist. Des Weiteren führt er aus, dass die Verwaltung bereits im AWF am 15.09.2020 hinsichtlich der Nennung von konkreten, belastbaren und verlässlichen Zahlen signalisierte, dass diese bis zur StVV am 24.09.2020 nicht vorliegen werden und man sich dazu verständigte, diese quartalsweise zu liefern.

### 9.3 Frau Oehler:

- bezieht sich auf die Zustände in Lesbos bzw. auf die Aussagen vom Bundesminister des Innern für Bau und Heimat Herrn Horst Seehofer und der Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass die Bundesrepublik Deutschland 1.500 Flüchtlinge aufnehmen möchte und fragt, ob zu erwarten ist, dass in Eberswalde nach Kapazitäten nachgefragt wird bzw. ob Kapazitäten in Eberswalde zur Verfügung stehen würden

Herr Boginski teilt mit, dass aktuell keine Anfragen vorliegen, ob wir Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen haben. Er weist darauf hin, dass – wie bereits im Jahr 2015 berichtet – es eine Vereinbarung zwischen allen Kommunen des Landkreises Barnim gab, dass entsprechend der Einwohnerzahl, Geflüchtete aufgenommen werden sollten. Schlussendlich war es fast nur Eberswalde möglich, Geflüchtete aufzunehmen. Er ist sehr dankbar und stolz, wie die Stadt Eberswalde ohne finanzielle Zuwendungen, die Aufnahme der Flüchtlinge gemanagt hat. Herr Boginski ist sehr gespannt welche Kommunen des Landkreises Barnim – sofern Anfragen vorliegen werden – sich für die Aufnahme von Geflüchteten bereit erklären.

- wünscht sich mehr Klarheit, wie das Verfahren gestaltet werden soll, wenn Bürgerinnen und Bürger sich bereit erklärt haben für die Belange der Mobilitätseingeschränkten in Ausschüssen tätig zu werden; sie teilt mit, dass es bereits eine bereits Anzahl an Fragebögen bzw. Bereitschaftserklärungen gibt, sie es aber bevorzugen würde, wenn nicht jede Fraktion einzeln alle einlädt und dann anschließend Gespräche führt, sondern das gemeinsam überlegt wird, ein zielgerichtetes Verfahren zu entwickeln; aus diesem Grund bittet sie die Fraktionen, darüber nachzudenken, ob es vorstellbar wäre, ein gemeinsames Auswahlgremium zu installieren oder, ob es aus den Ausschüssen heraus Vorstellungen gibt, weil ihr derzeit nicht alle Personen bekannt sind und sie sich zum jetzigen Zeitpunkt außer Stande sieht, eine ordentliche Auswahl zu treffen

Herr Herrmann teilt mit, dass er den Vorschlag von Frau Oehler unterstützt und regt an, die Thematik in den Fraktionen zu diskutieren und im Nachgang in den Ausschüssen zu beraten und zu überlegen, wie man kurzfristig etwas organisieren könnte.

### 9.4 Herr Jede:

- teilt mit, dass heute die erste Schule in Eberswalde auf Grund einer Corona-Erkrankung geschlossen wurde und fragt, ob dies der Stadtverwaltung bereits bekannt ist

Herr Prof. Dr. König bejaht dies und weist darauf hin, dass es sich nur um einen Verdachtsfall handelt und dementsprechende Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden. So wurden heute Mittag alle Schülerinnen und Schüler vorerst nach Hause geschickt und alle Eltern wurden hierüber informiert. Gleichwohl wurde das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim über den Sachverhalt informiert, so dass ein erster Test durchgeführt werden konnte. Dieses Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten und sollte der Test positiv ausfallen, würden im Anschluss alle Kontaktpersonen informiert und durch das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim eine Kategorisierung nach Kategorie 1, 2 und 3 vorgenommen werden. Die Personen aus der Kategorie 1 würden dann schnellstmöglich auf Covid-19 getestet werden. Dieser Vorgang soll spätestens bis zum Montag, den 21.09.2020, abgeschlossen sein.

Herr Walter erkundigt sich, um welche Schule es sich hierbei handelt.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass es sich um die Oberbarnimschule handelt.

**TOP 10:  
Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**TOP 11:  
Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

**TOP 11.1:**

**Vorlage:** BV/0242/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Satzung der Stadt Eberswalde über die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung)**

Herr Herrmann informiert, dass der Einreicher der Beschlussvorlage mitteilte, dass in der Anlage der Beschlussvorlage im § 1 Satz 3 das Wort „Eberwalde“ durch das Wort „Eberswalde“ zu ersetzen ist und dass im § 3 Absatz 1 der tabellarischen Auflistung der Straßennamen bei „Paul-Raddack-Straße“ das zweite „d“ zu entfernen ist.

*Frau Oehler teilt mit, dass in ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vorliegende Beschlussvorlage intensiv diskutiert wurde und dabei aufgefallen ist, dass es bei der städtischen Schule und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim, der Karl-Sellheim Schule und der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, zu Überschneidungen kommt. In der Satzung selbst wird die Wohnortnähe als einer der Entscheidungsfaktoren benannt. Aus diesem Grund regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass seitens der Verwaltung über das tatsächliche Aufnahme- und Annahmeverhalten im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) berichtet wird.*

Herr Prof. Dr. König merkt an, dass regelmäßig zum Schulbeginn über diese Punkte in den Fach-

*ausschüssen berichtet wird, sagt aber gleichzeitig zu, der Anregung von Frau Oehler entsprechend nachzukommen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Eberswalde über die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung) mit nachstehenden Änderungen:

- im § 1 Satz 3 ist das Wort „Eberwalde“ durch das Wort „Eberswalde“ und
- im § 3 Absatz 1 der tabellarischen Auflistung der Straßennamen ist „Paul-Raddack-Straße“ durch „Paul-Radack-Straße“
- zu ersetzen.

**TOP 11.2:**

**Vorlage:** BV/0248/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus

**Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)**

Herr Boginski beantragt für eventuell auftretende Fragen, die Erteilung des Rederechts für Herrn Daniel Kurth, Landrat des Landkreises Barnim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

*Herr Dr. Werdermann nimmt die Beantwortung der noch offenen Anfrage von Herrn Trieloff aus dem AWF am 15.09.2020 vor und führt aus, dass es in den Beschlussvorlagen das Kästchen „Finanzielle Auswirkungen“ und eine Spalte „aktueller Ertrag bzw. Aufwand“ gibt, indem die entsprechenden Summen dargestellt sind. Er teilt mit, dass es sich bei den dort angegebenen Summen um Aufwendungen handelt, die der Stadtverwaltung vom Landkreis Barnim zugearbeitet worden sind. Zur näheren Erläuterung hierzu übergibt er das Wort an den Landrat, Herrn Daniel Kurth.*

*Herr Kurth teilt mit, dass die Stadtverwaltung Eberswalde den Stadtverordneten eine Vereinbarung vorgelegt hat, die das Ergebnis eines langen Ringens mit dem Bund darstellt. Des Weiteren führt er aus, dass es zuallererst das Angebot gegeben hat, den Finowkanal in Gänze in die kommunale Hand abzugeben. Da dieses Angebot die Kommunen erheblich überlastet hätte, wurde dieses von den Kommunen abgelehnt. Es wurde dann in den letzten zwei Jahren nach Alternativen gesucht, mit der klaren Prämisse, dass die Schleusen erst dann übernommen werden, wenn eine Gesamtfinanzierung vorliegt. Herr Kurth informiert, dass die Gesamtfinanzierung sich auf einem guten Weg befindet und dass ein Teil dieser Gesamtfinanzierung des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit dem*

Bund bedarf, die heute zur Beschlussfassung vorliegt. Bestandteil der Vereinbarung ist, dass die Schleusen in zwei Schleusenpaketen auf der Grundlage einer gesicherten Gesamtfinanzierung auf den Zweckverband übertragen werden. Die Gewässerfläche mit allen anderen baulichen Anlagen, wie Wehre oder bewegliche Brücken bleiben Eigentum des Bundes und werden von diesem dauerhaft schiffbar gehalten. Auch für den zukünftigen Bau von z. B. Fischaufstiegsanlagen oder anderen, für die Schiffbarkeit des Kanals notwendigen Anlagen, ist der Bund weiterhin als Eigentümer des Gewässers verantwortlich. Gleichwohl hat der Bund die Planungskosten der HOAI- Leistungsphasen 1 und 2 in vollem Umfang übernommen, unabhängig von der Frage, ob die Schleusen endgültig an die Kommunen übertragen werden. Dies war auch schon Bestandteil der geschlossenen Grundsatzvereinbarung, die der vorliegenden Beschlussvorlage beigelegt ist. Weiterhin informiert Herr Kurth, dass derzeit Baugrund- und Bauwerksuntersuchungen am Kanal durchgeführt werden, deren Ergebnisse in die Kostenberechnung für die Schleusen einfließen. Von diesen ermittelten Kosten trägt die Stadt Eberswalde einen Anteil, der sich in der vorliegenden Beschlussvorlage wiederfindet. Dieser Anteil wird wie folgt berechnet: der Bund finanziert die Leistungsphase 1 und 2 zu 100 %, von den übrigen Kosten finanziert er nochmals 50 % und von den verbleibenden 50 % ist eine Förderung von 95 % aus GRW-I Mitteln bei der ILB beantragt. Er teilt mit, dass diese Förderung trotz der Corona-Pandemie zur Verfügung steht und dass derzeit die Antragsunterlagen vom Landkreis Barnim zusammengestellt werden, um sie dann fristgerecht einreichen zu können. Aus der Kostenberechnung, die Grundlage dieser Antragsunterlagen ist, können sich noch Veränderungen der bisher geplanten Finanzierung ergeben, zudem sind auch die Ergebnisse der Ausschreibung der Baumaßnahmen bzw. der Baudurchführung abzuwarten. In der nun vorliegenden Beschlussvorlage sind Zahlen enthalten, die seitens des Landkreises Barnim auf der Basis der Ergebnisse der Vorplanung ermittelt wurden und Bestandteil des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes sind. Dieser ist nach Vorlage der Kostenberechnung final fortzuschreiben. Diese Zahlen beinhalten alle Kosten, welche auf die Stadt Eberswalde in den nächsten Jahren für die Verwaltung des Zweckverbandes, wie z. B. Personalkosten oder laufende Geschäftsausgaben oder für die Aufrechterhaltung des Schleusenbetriebes für die Schleusen, die nicht von Baumaßnahmen betroffen sind sowie auch für die Investitionen zukommen werden. Beim Aufwand für Investitionen sind wir davon abhängig, dass der Bund 50 % und das Land Brandenburg von der verbleibenden Hälfte 95 % übernimmt. Die verbleibenden Anteile sind dann durch die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zu tragen. Das sind die ehemaligen KAG (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal) – Kommunen sowie die Gemeinde Marienwerder und der Landkreis Barnim. Die Gesamtkosten werden dann auf der Basis eines Einwohnerschlüssels, gemäß der Zweckverbandssatzung aufgeteilt. Dabei werden die Einwohner der Ortsteile Spechthausen, Sommerfelde und Tornow nicht mit in die Gesamteinwohnerzahl für die Stadt Eberswalde erfasst, sondern nur die Stadtteile entlang des Finowkanals. Gleiches gilt z. B. für die Stadt Bad Freienwalde, bei welcher nur die Anzahl der Einwohner des Ortsteils Hohensaaten als Berechnungsbasis der Umlage der Stadt zu Grunde gelegt wird. Bezüglich der in der Beschlussvorlage aufgeführten 0 € als Aufwand für das Jahr 2023 führt Herr Kurth aus, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorplanung erfolgt ist und die Ausgaben und Einnahmen gemäß der Investitionsplanung auf die Jahre verteilt wurden. Der Landkreis unterstützt zudem auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses die Sanierung der Schleusen mit einem Budget von 1,5 Mio. €. Vom Bund wird dann die Erstattung der Investitionsausgaben im Nachgang der vorgenommenen Verauslagung – anhand vorliegender Rechnungen – eingefordert. Bei der Verteilung der Einnahmen und Ausgaben wurde berücksichtigt, dass nicht alle, die jeweilige

*jährliche Bau- bzw. Planungsleistung betreffenden Einnahmen und Ausgaben auch im gleichen Jahr erfolgen, so dass bei einem Überschuss von Einnahmen auch im darauffolgenden Jahr eine 0 bei der Umlage möglich ist. Da die Baumaßnahmen nach und nach abgearbeitet werden, handelt es sich hierbei nicht um einen linearen Prozess.*

*Herr Dr. Werdermann teilt mit, dass die angegebenen 254.410 € sowohl in 2020 als auch in 2021, auf Grund des beschlossenen Doppelhaushaltes, für die KAG geplant bzw. vorgesehen worden sind. Er merkt an, dass der Doppelhaushalt in einer Zeit aufgestellt wurde, als noch nicht klar war, ob der Zweckverband gegründet wird oder nicht. Aus diesem Grund wurde so geplant, als würde es keinen Zweckverband geben. Dementsprechend ist auch der Planansatz für das Jahr 2021 254.410 €. Warum in den Jahren 2022, 2023 und 2024 115.810 €, 130.511 € und 120.711 € stehen, kann er nicht beantworten, dafür wäre eine Anfrage beim Kämmerer erforderlich. Die Planungen des Landkreises Barnim sehen jetzt so aus, dass wir den Zweckverband mit Verwaltung, Sanierung und dem Betrieb der Schleusen nicht für 254.000 €, sondern wahrscheinlich mutmaßlich – entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand – für ca. 98.000 € im Jahr 2021 und im Jahr 2022 für ca. 89.000 € bekommen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemäß Anlage.

Grundlage für die Eingehung der Finanzierungsvereinbarung bilden die im Haushalt 2020 und 2021 der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehenden Mittel, sowie die Mittelfristplanung der Folgejahre. Bei einer nicht ausreichenden Deckung durch die geplanten Haushaltsmittel bedarf die weitere Finanzierung eines erneuten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

**TOP 11.3:**

**Vorlage:** BV/0267/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe &  
Integration

**Richtlinie zur Gewährung des Bernauer und Eberswalder Stadtpasses**

Im Hauptausschuss am 17.09.2020 wurde die 1. Lesung der Beschlussvorlage vorgenommen.

**TOP 11.4:**

**Vorlage:** BV/0253/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Rückbaumaßnahmen für die Brandenburger Allee 15 - 21**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: H 49/10/20**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017/2019 für die Brandenburger Allee 15 - 21 abschließt.

**TOP 11.5:**

**Vorlage:** BV/0251/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus

**Beschlussvorlage zur Förderung des Einbaus eines Wasserrades in der Zainhammermühle zur Erzeugung von Elektroenergie durch den Verein „Die Mühle e.V.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000 € zur Planung und Errichtung eines Wasserrades durch den Verein „Die Mühle e.V.“ zu.

**TOP 11.6:**

**Vorlage:** BV/0258/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Ausbau der Frankfurter Allee, Straßenbau und Regenentwässerung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 50/10/20**

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Ausbau der Frankfurter Allee in Höhe von 93.740,99 EUR wird für die grundhafte Erneuerung der Potsdamer Allee von der Frankfurter Allee bis zur Brandenburger Allee zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 mit der Firma Gala Tiefbau GmbH, Straße der Jugend 25 in 16303 Schwedt/Oder abzuschließen.

**TOP 11.7:****Vorlage:** BV/0261/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus**Beschlussvorlage zur Anschaffung einer Neubestuhlung für die Stadthalle**

*Herr Trieloff fragt, um wie viele neue Stühle es sich handelt und bittet um Beantwortung.*

Herr Boginski sagt dies zu.

*Nachrichtliche Anmerkung:*

Es handelt sich um 600 neue Stühle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 51/10/20**

Dem Vergabevorschlag für den Kauf einer Reihenbestuhlung mit Gestellverkettung und Zubehör für den Familiengarten Eberswalde in Höhe von 106.061,00 € br. wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Brunner GmbH, Im Salmenkopf 10, 77866 Rheinau, zu erteilen.

**TOP 11.10:****Vorlage:** BV/0269/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt**Vergabe nach UVgO Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde inklusive nachgeordneter Einrichtungen mit Druckerpatronen und Toner**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 52/10/20**

Dem Vergabevorschlag gemäß UVgO Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde inklusive Nachfolgeeinrichtungen mit Druckerpatronen und Tonern

Vertragslaufzeit: 2 Jahren, mit der Option der Verlängerung um  
1 mal 2 Jahre (max. Laufzeit 4 Jahre)

Auftragssumme pro Jahr: 16.949,57 €

Gesamtauftragswert  
bei Wahrnehmung der Option: 67.798,28 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die

Firma Horn GmbH  
Brunnenstraße 37  
01609 Raden bei Gröditz

zu erteilen.

Herr Herrmann beendet die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 19:02 Uhr.

Götz Herrmann  
Vorsitzender des  
Hauptausschusses

Kaminski  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Götz Herrmann
  
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**  
Karen Oehler
  
- **Ausschussmitglied**  
Friedhelm Boginski  
Uwe Grohs  
Viktor Jede  
Thomas Krieg  
Lutz Landmann  
Hardy Lux  
Heinz-Dieter Parys  
Volker Passoke  
Götz Trieloff  
Sebastian Walter  
Mirko Wolfgramm  
  
vertreten durch Herrn Wrase  
ab 18:02 Uhr anwesend  
vertreten durch Frau Kersten
  
- **Dezernent/in**  
Prof. Dr. Jan König
  
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Tim Altrichter  
Rainer Kriewald  
  
entschuldigt
  
- **Beauftragte gemäß Hauptsatzung**  
Katrin Forster-König
  
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Heike Köhler  
Edmund Lenke  
Stefan Prescher  
Dr.-Ing. Georg Werdermann  
  
vertreten durch Frau Seiffert  
  
zu TOP 11.2 und TOP 11.5
  
- **Gäste**  
Daniel Kurth  
Carsten Zinn  
  
zu TOP 11.2